

Vorlage-Nr. 14/1293

öffentlich

Datum: 01.06.2016
Dienststelle: Stabsstelle 70.30
Bearbeitung: Dr. Schartmann

Sozialausschuss	20.06.2016	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	28.06.2016	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Frauenbeauftragte in Werkstätten für behinderte Menschen

Kenntnisnahme:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

LEWANDROWSKI

Zusammenfassung:

Die Thematik „Prävention und Schutz vor Gewalt“ in Einrichtungen der Behindertenhilfe ist für das Handlungsfeld „Wohnen“ in der Sitzung des Sozialausschusses am 15.02.2016 vorgestellt worden.

Auch für das Handlungsfeld „Arbeit“ ist die oben genannte Problematik von Bedeutung. Daher wird die Frauenbeauftragte der Werkstatt für Menschen mit Behinderung aus Aachen aufbauend auf ihrer langjährigen Arbeit über ihre Erfahrungen berichten.

Der Bericht über die Tätigkeit der Frauenbeauftragten berührt die Zielrichtungen Nr. 1 (Partizipation stärken) und Nr. 11 (Geschlechtergerechtigkeit weiterentwickeln) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1293:

Mit den Vorlagen 14/928 und 14/1042 wurden dem Sozialausschuss Maßnahmen der Verwaltung zur Umsetzung der Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur ersten Staatenprüfung Deutschlands vorgelegt. Es wurde angekündigt, dass auch für das Handlungsfeld „Arbeit“ die Thematik „Prävention und Schutz vor Gewalt“ von wesentlicher Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang kann auf die langjährigen Erfahrungen einer Frauenbeauftragten in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zurückgegriffen werden.

Bereits in den Jahren 2010 und 2011 nahm eine Mitarbeiterin der WfbM Aachen (in Trägerschaft der Lebenshilfe) an einer Qualifizierung zur Frauenbeauftragten teil. Sie wird im Sozialausschuss über ihre mittlerweile fünfjährigen Erfahrungen, über Gelingensbedingungen ihrer Arbeit und auftretende Schwierigkeiten berichten. Darüber hinaus hat ein Tandem (Frau mit Behinderung und Frau ohne Behinderung) aus der WfbM Aachen an der Qualifizierung „Frauenbeauftragte – eine Idee macht Schule“ des Weibernetz e.V., der bundesweit tätigen Selbstvertretungsorganisation von Mädchen und Frauen mit Behinderung, teilgenommen. Aus den Erfahrungen wird berichtet.

Die Bedeutung des Themas „Frauenbeauftragte in Werkstätten“ hat vor dem Hintergrund der aktuellen rechtlichen Entwicklungen eine neue Dynamik entfaltet: Mit dem Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz (s. Vorlage 14/1236) soll auch die Werkstättenmitwirkungsverordnung geändert werden. Eingefügt werden soll ein § 39a, der die Aufgaben und Rechtsstellung von Frauenbeauftragten regelt. Danach vertritt die Frauenbeauftragte „die Interessen der in der Werkstatt beschäftigten behinderten Frauen ... insbesondere in den Bereichen Gleichstellung von Frauen und Männern, Vereinbarkeit von Familien und Beschäftigung sowie Schutz vor körperlicher, sexueller und psychischer Belästigung oder Gewalt“.

Mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege NRW wurde mit der Entgeltvereinbarung für die rheinischen Werkstätten im März 2016 unter anderem vereinbart: „Gewaltprävention ist auch für die rheinischen Werkstätten ein Thema von hoher Bedeutung. Die Vereinbarungspartner werden daher in 2016 einheitliche Eckpunkte für ein Konzept zur Gewaltprävention in Werkstätten auf Grundlage vorhandener Konzepte erarbeiten“.

Vor diesem Hintergrund ist es umso bedeutender, sich mit der Thematik - aufbauend auf den vorhandenen Erfahrungen - auseinanderzusetzen.

In Vertretung

LEWANDROWSKI